

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 363. (3) Nr. 6458, 809.
K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Georgi Jahrmart in der Stadt Debreczin der einfallenden Osterfertage wegen, im gegenwärtigen Jahre auf den sieben und zwanzigsten April übertragen worden sey, und an diesem Tage werde abgehalten werden. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. — Laibach am 21. März 1829.

Anton Codelli Freyherr
 v. Fahrenfeld,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 366. (3) ad Cub. Nr. 5470.
E d i c t

des k. k. Inner-Oesterreichischen Küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Nachdem bei diesem kaiserl. königl. Inner-Oesterreichischen Küstenländischen Appellations-Gerichte durch die Beförderung des Registranten Johann Achazl zum Expedits-Director, eine Registranten-Stelle mit dem anliegendem Gehalte jährlich 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besatze gebracht, daß die sich darum Bewerbenden zu Folge höchster Entschliesung vom 10. August und 10. December 1819, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage als dieses Edict der Zeitung eingeschaltet wird, durch die unmittelbar vorgesetzte Stelle bei diesem Obergerichte zu überreichen, und zugleich auch ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben.

Klagenfurt den 25. Februar 1829.

Z. 364. (3) ad Nr. 5824.
N a c h r i c h t

vom k. k. m. schl. Landes-Gubernium. Seine k. k. apostolische Majestät haben unterm 27. v. Monates allergnädigst zu ent-

schließen geruhet, daß die bisher getrennte Leitung der verschiedenen Zweige des Avarialbauwesens, welche bisher unter der Prov. Civil-Baudirection und Prov. Strassenbaudirection standen, in den Provinzen Mähren und Schlesien künftig einer vereinigten Direction übertragen werde, und haben den Gehalt des an der Spitze dieser vereinigten Direction stehenden Oberbau-Directors, für diese Provinzen mit jährlichen Zwey Tausend Gulden C. M. zu bestimmen geruhet. — In Folge hoher Anordnung wird hiemit der Concur zur Besetzung dieser Oberbaudirectorsstelle zu dem Ende ausgeschrieben; damit Diejenigen, welche sich für jene Dienststelle geeignet halten und solche zu erlangen wünschen, ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche bis 30. April l. J. bei dieser k. Landesstelle einbringen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Civil-, Strassen- und Wasserbaufache, über die Kenntniß der Landessprachen, und über ihre Sittlichkeit, nach Vorschrift des hohen Hofkanzleydecretes vom 16. März 1820, Z. 7251, ausweisen, auch angeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der hierländigen k. k. Baubehörde verwandt oder verschwägert sind. — Brünn am 27. Februar 1829.

Ferdinand Steinberger,
 k. k. mähr. schl. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

§. 3. 1350. (1) Nr. 6438.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen v. Attems, Vormundes des minderjährigen Herrn Thaddäus Clemens Grafen v. Lantieri, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des auf der J. C. Herrschaft Wipbach seit 8. May 1781 intabulirten, aber in Verlust gerathenen Schuldbekentnisses,

ddo. 23. August 1644, vom Herrn Franz Grafen v. Lanthieri ausgehend, an das Convent der Klosterfrauen zu Münkendorf lautend, pr. 3000 fl. k. W. oder 2550 fl. D. W. und der gleichfalls in Verlust gerathenen, auch seit 8. May 1731 intabulirten Cession, ddo. 11. August 1779, dieses Conventes an Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Christian Grafen v. Utrens, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 14. October 1828.

3. 3. 921. (1) Nr. 3878.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lukas Suppan, Eigenthümer des Hauses Nr. 16, in der St. Peters-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des zwischen Jacob Lippitsch, dem Beneficiaten Franz Matthäus Wanko und dem Joseph Konkara, unterm 9. Februar 1764 geschlossenen, zu Gunsten des Matthäus Wanko für 1000 fl., zu Gunsten des Joseph Konkara aber für 300 fl., auf das obgedachte Haus, unterm 8. August 1764 intabulirten Vergleichs-Contracts, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Lukas Suppan, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

3. 369. (2) Nr. 1955.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Blagnitsch, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem an 12. Februar l. J. mit Rücklassung

eines Testamentes verstorbenen Mathias Blagnitsch, hiesigen Weinwirthes, die Tagsatzung auf den 4. May 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. März 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 370. (2) Nr. 831.

Verlautbarung.

Die Verfrachtung des Avarial-Bleyes von Klagenfurt in das Magazin der k. k. Verschleiß-Direction in Wien für die Zeit bis Ende December l. J., wird im Wege einer Minuendo-Versteigerung contractmäßig an Denjenigen überlassen werden, welcher die geringsten Frachtpreise eingehen wird.

Diese Versteigerung wird am 21. April l. J. Früh um 9 Uhr bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt abgehalten werden.

Die Contractsbedingnisse können in Klagenfurt bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, in Wien bei der k. k. Verschleiß-Direction, in Grätz bei dem k. k. Landmünzprobier- und Einlösungsamte, und in Laibach bei der k. k. Berggerichts-Substitution täglich eingesehen werden; und es wird vorläufig nur bemerkt, daß 400 Centen Bley bereits zur Versendung bereit liegen.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte. Klagenfurt am 21. März 1829.

3. 362. (3)

Edicte.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf zur Verpflegung des Werkpersonals jährlich:

6400	Wiener	Mehlen	Weizen,
7600	"	"	Korn,
2800	"	"	Rufuruk,

welche in monatlichen Raten entweder in das Magazin zu Oberlaibach oder in den Getreidekassen zu Idria zu stellen sind.

Das Getreide muß von reiner und guter Qualität, und das Gewicht eines Mehlen Weizens nicht unter 82 Pfund, und das des Kornes nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das monatlich eingelieferte Quantum nach der im Getreide-

kaufen zu Idria mit richtig befundenen Maß, Gewicht und Qualität geschehener Uebnahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtskaffe, oder zu Laibach aus der k. k. Trohnkaffe erfolgen.

Es werden die Lieferungscontracte der Regel nach nur für ein Quartal, und das für solches entfallende Quantum abgeschlossen und der höhern Ratification unterlegt. Sollten jedoch besonders günstige Anträge unter der Bedingung einer längern Contractsdauer gemacht werden, so würde man auch diese einzugehen geneigt seyn.

Dieserjenigen, welche die Lieferung des ganzen oder auch nur theilweisen Getreidbedarfs bis in das Magazin zu Oberlaibach oder auch bis Idria übernehmen wollen, werden aufgefordert ihre schriftliche Anträge mit der Preis- und Quantitätsbestimmung, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Sicherstellung für die Zuhaltung der übernommenen Contractverbindlichkeiten zu leisten gedenken und zwar für das dritte Militär-Quartal 1829, längstens bis 15. April an dieses Bergamt einzusenden.

Vom kaiserl. königl. Bergamte Idria am 24. März 1829.

Z. 368. (3)

Verlautbarung.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß in Unterfrain werden die Jugend- und Weinzehente sammt Bergrecht, dann Zinsweine, in nachstehenden Tagen, und zwar:

Am 13. April l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Jugendzehente der Dörfer: Lakotineg, Sliwie, Slinoviz, Tschounische, Tschutschia-Makfa, Hrovaski, Brod, Samescheg, Kopriuzing, Malenze, Unterpfarrehof Landstraß, Sajoviz, Dvor, Gerschwendendorf, Rogariza, Rusdorf, Bodeniz, Arschische, Gruble, Vrekorpe, Dobrawa, Dobbe, Wresie, Maperhof, Sloboschiz, Dollschiz, Osterz, Bertazha, Werlog; Ganz- und ein Drittel-Zehent in der Pfarre heil. Kreuz, dann die Zinsweine in den Dörfern Zirie, Rauno, Smednig, Schabik, Dobrawa, Langenarch, Bisolle, Widem, St Agnes, Niederdorf, Ober- und Unterpoverchie, Wresie, Sabukuje, Podverch, Jellenig, Kerstesse, Kerstdorf, Osterz, Werlog und Premagouf.

Am 14. April l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Weinzehente und Bergrechte in Winverch bei Arch, Wutschaberg, Jellenig, Wischnagora,

Birnberg, Raschkiverch, Tschelle, Anzenberg, Jurmannsberg, Rusdorf, Sloboschiz, Trouz, Gundaberg und Saischke; und

am 15. des nämlichen Monates die Weinzehente und Bergrechte in Savode und Ponisque, Ober- und Untermotschberg, dann Starigrad, Winaberg, Osterz, Schernberg, Steingraben; 1/6 Weinzehent in Oberfeld, 1/3 in der Pfarre heil. Kreuz, und endlich das Bergrecht in Slinoviz, Scherrounig, Zeline, Zirie, Gradische, Sadova, Pezj und Gasse, auf sechs nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen werden. Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, sich an den bestimmten Tagen und Stunden bei diesem Verwaltungsamte einzufinden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraß am 21. März 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 387. (1) ad Nr. 328.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Goriupp von Görz, wegen ihm schuldigen 75 fl. 15 kr. Kapital sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Michael Printschig in Semona gehörigen, und auf 825 fl. M. M., gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Gemein-Anteils-Acker na novim Palli, Urb. Nr. 117, Rectif. Nr. 90/118, der zwei Gemein-Anteile Acker u' Stangach, Urb. Folio 245, Rectif. Nr. 27/37, 38 des Hausgrundes Acker Zigainerza, u' Stangach, Urb. Nr. Fol. 77, Rectif. Nr. 67, dann des Weingartens pod svetim Paulam und Kuine Kadaschouz, Urb. Fol. 10, Rectif. Nr. 26, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann des Hauses in Semona, Conscript. Nr. 14, und des Ackers Saklanz, sub Urb. Folio 115, dem Gute Slapp dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Feilbietungs-Termine, nämlich: für den ersten der 4. May, für den zweyten der 4. Juny, und für den dritten der 6. July d. J., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auß unter demselben hintangegeben werden sollen; so werden hierzu die Kauflustigen, dann die intabulierten Sachgläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 11. Februar 1829.

Z. 386. (1) ad Nr. 304.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Janaz Modes von Neudorf, als väterlich Georg Modes'schen Universal-Erben, wegen ihm schul-

Digen 230 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Anton und Anna Skuppel von Sterle gehörigen, auf 1165 fl. M. R., gerichtlich geschätzten und sub Urb. Nr. 22, dem Gute Schwigsdorfen, dienstbaren ein Ahtel Hube, bestehend aus dem Hause, sammt Wirtschaftsgebäude in Sterle, sub Conscript. Nr. 40, den Grundstücken in Sterle, Ufer na Hribi, Ufer na tem novim, Ufer Braida nad Valsio, und Vert pod hisho, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungs-Termine, und zwar: der erste auf den 28. April, der zweyte auf den 25. May, und der dritte auf den 22. Juny d. J., jedesmal von frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Sterle, mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung, nur um, oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen; so werden hiezu die Kauflustigen, dann die intabulirten Sazgläubiger zu erscheinen eingeladen und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach den 8. Februar 1829.

1. 3. 946. (1) Nr. 914. Amortisations-Edict.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Zallen, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, hinsichtlich der vorzüglich in Verlust gerathenen, auf seiner zu Dickendorf, sub Haus-Zahl 17, liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, sub Uro. Nr. 459 dienstbaren ganzen Hube, respective der dabei befindlichen zwey Aecker u Bisterrah, den beiden Aeckern sgorna uno spodaa Juavenza, dem Ufer na Buate und dem Waldandtheile usnate dele, seit 10. December 1794, zu Gunsten des Herrn Michael Smole, bereits seel. für die Summe von 1500 fl., unterm 9. October 1794, ausgestellten Bz. gsch. s. Instrumentis gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf die besagte Burgschattsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen dieselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 15. Juny 1828.

1. 3. 947. (1) Nr. 1916. E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Sporn, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, rücksichtlich der vorzüglich in Verlust gerathenen, vom Franz Sporn an den Herrn Valentin, vulgo Krainwirth in Laibach, unterm 30. November, 1807 ausge-

stellten, und am nämlichen Tage auf der, dem Gute Neuburg unter Eburn, sub Urb. Nr. 112 et 114 dienstbaren 5/6 Kaufrechts-Hube zu Ratlas intabulirten Schuldurkunde pr. 325 fl. deutscher Währung gewilliget worden.

Demnach werden alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die besagte Urkunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen dieselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 30. May 1828.

1. 3. 925. (1) Nr. 561. Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht: Es sey über Gesuch der Maria Gregurka, Vormünderinn, und Anton Safran, Mvormund der Joseph Gregurkischen Kinder und Erben zu Oberlaibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, hinsichtlich der zwischen Andre: s Obresa, gewesenen Pächter der Herrschaft Loitsch, und dem Ignaz Kotter, Gut Strobelhofer Unterthans, gepflogenen Berechnung, respective gerichtlichen Einverständnisses, ddo. 6. April 1808, pr. 1000 fl. B. Z., respective der darauf auf den Ignaz Kotter gehörigen, dem Gute Strobelhof dienstbare Wiese Makrononka u Trebesch und Gemeintheil na Polau, befindlichen Ju., und des auf dem vom Lorenz Kraill dem Ignaz Kotter am 21. April 1807 ausgestellten, und unterm 29. May 1807 auf Lorenz Kraill'sche Realität intabulirten Schuldschein, pr. noch zu suchenden 4500 fl. haltenden Superintabulationscertificates, ddo. 1. May 1808, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angebl. in Verlust gerathene Berechnung, respective gerichtliches Einverständnis, ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, selbes so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, als widrigens das gedachte Einverständnis sammt dem Ju. und Superintabulationscertificat vom 1. May 1808, für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 5. May 1828.

3. 380. (2) Wein-Verkauf im Kleinen. Haus: Nr. 214, in der Herren-Gasse, werden im Kleinen nachstehende Weingattungen zu folgenden Preisen verkauft:

Weißer ordinärer Wein die Maß à	10 fr.
" Gözzer Wein do.	16 "
" Kronberger Lebedin do.	20 "
" Schmitzberger (Speyerisch) die Maß à	20 "
Rother Gözzer die Maß à	16 "
" Eitschna do.	20 "

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
März	25.	27.	2,2	27.	2,7	27.	2,8	—	2	—	4	—	5	wollicht	schön	wollicht
	26.	27.	2,1	27.	2,2	27.	2,4	—	3	—	5	—	6	wollicht	schön	wollicht
	27.	27.	3,0	27.	3,6	27.	3,9	—	2	—	7	—	6	f. heiter	heiter	f. heiter
	28.	27.	4,0	27.	4,0	27.	5,0	—	1	—	8	—	7	schön	heiter	schön
	29.	27.	2,0	27.	1,2	26.	11,8	—	5	—	7	—	7	Regen	Regen	wollicht
	30.	26.	9,6	26.	9,6	26.	9,6	—	6	—	8	—	7	trüb	regnerisch	Regen
31.	26.	9,3	26.	9,9	26.	9,9	—	7	—	8	—	7	trüb	Regen	Regen	

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 28. März 1829.

Hr. Johann Burgos, und Hr. Johann Cheli, Private; beide von Triest nach Wien. — Hr. Anton Kersevani, Kaufmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Ludwig Seiff, Bürger und Hausinhaber, von Wien nach Triest.

Den 29. Hr. Luthimius Popovicz, Mahler; Hr. Andreas Chofly, Handlungs-Bevollmächtigter, und Hr. Johann Bolani, Handlungsagent; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Jacob Brini, Violinspieler; Hr. Paul Ettabini, Sänger; Maria Garuzzi, Sängerin; Hr. Anton Diamanti, Sänger; und Hr. Johann Gay, Schauspieler; alle fünf von Triest nach Wien und Oessa. — Hr. Baron v. Dieskau, Major und Adjutant des regierenden Fürsten von Neuß-Lobenstein-Sera, von Neapel, Florenz und Triest nach Wien und Ebersdorf.

Den 30. Hr. Joseph Wefely, Handelsmann, von Triest nach Wien und Paris. — Hr. Andreas Kouschin, Jurist, von Neustadt nach Grätz. — Hr. Bassilius Miescongek, Priester des Dominikaner-Convents zu Krakau, von Wien nach Rom.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. März 1829.

Georg Merelkar, Tagelöhner, alt 52 Jahr, an der Triesterstraße, Nr. 69, an der Leberentzündung. — Johanna Pischel, gewesene Köchin, alt 66 Jahr, in der Grabischa-Vorstadt, Nr. 25, an der Lungensucht. — Margaretha Tscherne, Wirths-Witwe, alt 82 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 29, an Altersschwäche.

Den 27. Dem Herrn Franz Kreis, k. k. Feldwebel bei Prinz Hohenslohe-Langenburg, Lin. Inf. Reg. Nr. 17, seine Frau Elisabetha, alt 32 Jahr, im Transportshaus, Nr. 85, an der Auszehrung.

Den 28. Dem Herrn Franz Kandler, k. k. Kassa-Beamten, sein Sohn Franz, alt 11 Monat, am Raan, Nr. 189, an der chronischen Kopfwassersucht.

Den 29. Der Anna Suchadobnig, Sesselsträger-Witwe, ihre Tochter Maria, alt 14 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 30, an Convulsio-

nen. — Apollonia Dobraug, Institutsarme, Witwe, alt 75 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 77, am Schlagfluß, als Folge der Altersschwäche. — Georg Zirrer, Kofknecht, alt 35 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Schlagfluß.

Den 30. März. Dem Herrn Johann Bapt. Ritter v. Cometti, k. k. General-Major und Militär-Commandanten, sein Sohn Hercules, alt 5 Jahr, am neuen Markt, Nr. 219, an der Wassersucht, als Folge des Scharlachs. — Joseph Streicher, lediger Institutsarmer, alt 61 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 21, an der Abzehrung, als Folge des Knochenbruchs. — Maria Dinda, eine Arme, Witwe, aus Triest gebürtig, alt 58 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, wurde sterbend überbracht.

Cours vom 27. März 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	97 1/2
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera.	305 v. H. = 97 3/8
real-Obligat. der Stände v. Tyrol	304 1/2 v. H. —
	303 1/2 v. H. —

Darf. mit Verlos. v. J. 1822 für 100 fl. (in C.M.)	124 3/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 7/16
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	42 7/10
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	42 1/2

Obligationen der Stände	(Aerial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303 v. H. —
	302 1/2 v. H. —
	302 1/4 v. H. —
	302 v. H. 42 3/10 —
	302 3/4 v. H. —

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1094 7/10 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey größter Schwelwehr:

Den 1. April 1829: 4 Schuh, 0 Zoll, 0 Lin. ober der Schwellenbettung.